

KURSE

Ergänzungs- + Sprengkurs

1. März: Erneuerung des Sprengausweises: Neueste gesetzliche Grundlagen, Transport von Sprengmaterialien, neue Sprengtechniken. Theoretische und praktische Ausführungen. Anmeldung bis 21. Februar bei SAFAS, Oberkapf 4a, Emmenbrücke (Tel. 041 281 06 19)

Schnittkurs für Beerenobst und Ziergehölze

8. März: Die Teilnehmenden sind in der Lage, praktische Schnittarbeiten selber auszuführen. Theoretische Einführung und praktische Arbeit in der Schulanlage. Anmeldung bis 3. März auf www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

Schnittkurs für Reben

8. März: Die Teilnehmenden sind in der Lage, praktische Schnittarbeiten bei Stockreben und Drahtbau selber auszuführen. Theoretische Einführung und praktische Arbeit in der Schulanlage. Anmeldung bis 3. März auf www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

Biokurs

12. März: Formularwesen, Acker- und Futterbau, Pflanzenpflegemittel und Tierhaltungsfragen im Biolandbau. Anmeldung bis 28. Februar auf www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

Für Personen ohne Internetzugang nimmt das Landwirtschaftszentrum Visp ausnahmsweise telefonische Anmeldungen unter 027 606 79 00 entgegen.

AGENDA

Bis 16. Februar

Fischen, Jagen, Schiessen in der Bern Expo mit Gastkanton Wallis.

20. – 23. Februar

Tier und Technik, Internationale Fachmesse für Nutztierhaltung, landwirtschaftliche Produktion, Spezialkulturen und Landtechnik in St. Gallen.

23. Februar

DV des Schwarznasen-Schafzuchtverbands in Bürchen.

27. Februar – 2. März

agri Messe auf dem Thun Expo Gelände mit Schwerpunkt Berglandwirtschaft.

6. März

Bäuerinnen- und Landfrauen-tagung im Zentrum Missionne in Naters.

8. März

Schwarznasen-Widdermarkt beim Schulhaus Sepp Blatter in Visp aufgeführt und punktiert.

8. und 9. März

DV des Schweizerischen Ziegenzuchtverbandes in Brig-Glis.

10. März

GV der Oberwalliser Biovereini-gung im Landwirtschaftszentrum Visp.

19. März

Generalversammlung der Oberwalliser Landwirtschaftskammer in Ernen.

20. März

Gartengestaltung – ästhetisch schön und pflegeleicht. Vortrag von Natal Imahorn und Matthias Ritter um 19.00 Uhr im Restaurant Bellevue.

Einladung zur Informationsveranstaltung

Neue Agrarpolitik 2014–2017

Die neue Agrarpolitik 2014–2017 trat am 1. Januar 2014 in Kraft. Dabei ist die grundlegende Änderung des Direktzahlungssystems von zentraler Bedeutung. Für die Landwirte sind frühzeitige Informationen wichtig, um allfällige betriebliche Anpassungen bereits zu planen. Deshalb lädt das Amt für Viehwirtschaft die Landwirte und Landwirtinnen zu einer Informationsveranstaltung ein, die in folgenden Gemeinden stattfinden (nach Möglichkeit Veranstaltung in der Region besuchen):

Montag, 17. Februar 2014:

Simplan Dorf, Gemeindegasthaus, 13.30–15.30 Uhr

Donnerstag, 20. Februar 2014: Visp, Landwirtschaftszentrum, 20.00–22.00 Uhr

Montag, 24. Februar 2014: Münster, Foyer MZH (beim

Feuerwehrlokal), 13.30–15.30 Uhr

Dienstag, 25. Februar 2014: Naters, Zentrum Missionne, 19.30–22.00 Uhr

Mittwoch, 26. Februar 2014: Stalden, Rest. Ackersand (ÖVP) 19.30–22.00 Uhr

Mittwoch, 5. März 2014: Mörel, Relais Walker, 20.00–22.00 Uhr

Donnerstag, 6. März 2014: Turtmann, Gemeindegasthaus, 20.00–22.00 Uhr

Mittwoch, 12. März 2014: Kippel, Burgersaal, 19.30–22.00 Uhr

Donnerstag, 13. März 2014: St. Niklaus, Gemeinde-Spiegel-saal (ÖVP), 19.30–22.00 Uhr

Donnerstag, 13. März 2014: Ried-Brig, Burgersaal, 20.00–22.00 Uhr

Montag, 17. März 2014: Randa, Schulhaus (ÖVP),



Unter www.focus-AP-PA.ch sind übersichtlich und informativ gestaltete Faktenblätter zur Agrarreform 2014–2017 zu finden.

19.30–22.00 Uhr

Donnerstag, 20. März 2014: Albinen, Mehrzweckgebäude, 20.00–22.00 Uhr

Zu den Traktanden gehören die AP2014–2017: Vorstellung und

Umsetzung des neuen Direktzahlungssystems sowie weitere Informationen. Wo (ÖVP) vermerkt ist, werden auch Informationen zu den Ökovernetzungsprojekten abgegeben.

AP 2014–2017

Die neuen Beiträge sind bei den Bauern und den Organisationen noch nicht so geläufig. Hier eine erste Auflistung der einzelnen Beiträge.

Kulturlandschaftsbeiträge (KLB)

Der Offenhaltungsbeitrag wird nach Zone abgestuft und pro Hektare ausgerichtet. Er beträgt in der Hügellzone 100, in der Bergzone I 230, in der Bergzone II 320, in der Bergzone III 380 und in der Bergzone IV 390 Franken pro Hektare. Für Flächen in der Talzone sowie für Hecken-, Feld- und Ufergehölze werden keine Beiträge ausgerichtet. Die Flächen müssen so genutzt werden, dass es zu keinem Waldeinwuchs kommt.

Der Hangbeitrag beträgt pro Hektare mit einer Neigung von 18 bis 36 % 410 und für Flächen mit einer über 35%igen Neigung 700 Franken. Ab 2017 sollten die neue dritte Hangneigungsstufe (über 50 % Neigung 1000 Fr.) und die Hangbeiträge in der Talzone eingeführt werden können. Für Flächen von Weiden, Reben, Hecken, Feld- und Ufergehölzen werden keine Beiträge ausgerichtet. Auf Dauerwiesen wird mindestens eine Mähnutzung verlangt. Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Fläche in Hanglagen mindestens 450 Aren pro Betrieb beträgt. Es werden nur Flächen berücksichtigt, die zusammenhängend mindestens 1 Are messen.

Der Steillagenanteil steigt in Abhängigkeit des Steillagenanteils mit über 35 % Neigung linear von z. B. 100 Franken bei 30 % Steillagenanteil bis 1000 Franken bei 100 % Steillagenanteil an. Er wird nur ausgerichtet, wenn der Anteil

Steillagenflächen an der beitragsberechtigten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebes mindestens 30 % beträgt. Betriebe, welche sich die Zeit und Mühe nehmen, ihre Steillagenflächen einmal im Jahr zu mähen, können das landwirtschaftliche Einkommen entscheidend aufbessern. Sie tragen gleichzeitig zu einem intakten Landschaftsbild bei, verhindern den Waldeinwuchs und fördern die Biodiversität.

Der Hangbeitrag für Rebflächen wird ausgerichtet für Rebflächen in Hanglagen mit einer Neigung zwischen 30 und 50 Prozent bzw. mit mehr als 50 Prozent Neigung sowie für Rebflächen in Terrassenlagen mit mehr als 30 Prozent natürlicher Geländeneigung. Die Kriterien für die Ausscheidung von Terrassenlagen sind in Anhang 3 der DZV festgelegt. Wird ein Hangbeitrag für Rebflächen in Terrassenlagen ausgerichtet, so wird für diese Fläche kein Hangbeitrag für Rebflächen in Hanglagen ausgerichtet. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Rebfläche in Hanglage mindestens 10 Aren pro Betrieb beträgt. Es werden nur Flächen eines Betriebs berücksichtigt, die zusammenhängend mindestens 1 Are messen.

Versorgungssicherheitsbeiträge (VSB)

Der Basisbeitrag wird pro Hektare und nach Fläche abgestuft ausgerichtet. Für Dauergrünflächen, die als Biodiversitätsförderfläche nach Artikel 55 Absatz 1, Buchstabe a, b, c, d oder g bewirtschaftet werden, wird ein reduzierter Basisbeitrag ausgerichtet. (Artikel 55: Biodiversitätsbeiträge werden pro

Hektare oder pro Baum für die Erhaltung und Förderung der natürlichen Artenvielfalt auf folgenden eigenen oder gepachteten Biodiversitätsförderflächen gewährt: a. extensiv genutzte Wiesen; b. wenig intensiv genutzte Weiden; c. extensiv genutzte Weiden; d. Waldweiden; g. Uferwiesen entlang von Fließgewässern).

Für Flächen, auf denen Kulturen angebaut werden, die nicht zur Aufrechterhaltung der Kapazität der Produktion von Nahrungsmitteln dienen, wird kein Beitrag ausgerichtet. Für Dauergrünflächen wird der Basisbeitrag nur ausgerichtet, wenn der Mindesttierbesatz nach Artikel 51 erreicht wird. Ist der Gesamtbestand an raufutterverzehrenden Nutztieren auf dem Betrieb kleiner als der aufgrund der gesamten Dauergrünfläche erforderliche Mindesttierbesatz, so wird der Beitrag für Dauergrünflächen anteilmässig festgelegt.

Der Mindesttierbesatz auf Dauergrünflächen beträgt pro Hektare 1,0 RGVE in der Talzone; 0,8 RGVE in der Hügellzone; 0,7 RGVE in der Bergzone I; 0,6 RGVE in der Bergzone II; 0,5 RGVE in der Bergzone III; 0,4 RGVE in der Bergzone IV. Der

Mindesttierbesatz auf Biodiversitätsförderflächen beträgt 30 Prozent des Mindesttierbesatzes auf Dauergrünflächen.

Der Produktionserschwerungsbeitrag wird pro Hektare für Flächen in der Berg- und Hügellzone ausgerichtet und ist nach Zonen abgestuft. Für Flächen, auf denen Kulturen angebaut werden, die nicht zur Aufrechterhaltung der Kapazität der Produktion von Nahrungsmitteln dienen, wird kein Beitrag ausgerichtet. Für Dauergrünflächen wird der Produktionerschwerungsbeitrag nur ausgerichtet, wenn der Mindesttierbesatz nach Artikel 51 erreicht wird. Ist der Gesamtbestand an raufutterverzehrenden Nutztieren auf dem Betrieb kleiner als der aufgrund der gesamten Dauergrünfläche erforderliche Mindesttierbesatz, so wird der Beitrag für Dauergrünflächen anteilmässig festgelegt.



Anfragen unter 027 945 15 71

ÖFFENTLICHE MÄRKTE

Die nächsten Märkte für Schlachtschafe finden statt: am 19. Februar sowie am 5. und 18. März in Gamsen. Sofern nichts anderes vermerkt ist, beginnen die Märkte um 8.00 Uhr. Bitte Anzahl Lämmer und Auen, Rasse und Labelteilnahme angeben.

Die nächsten Rindviehmärkte sind am 5. März und 9. April geplant. Bitte zur Ausmer-

zung bereits vorgesehene Tiere frühzeitig anmelden, damit der Markt nicht zum Voraus abgesagt werden muss.

Anmeldungen für Schlachtschafe und Rindvieh bitte bis spätestens am Montagmorgen (10.00 Uhr) in der Vorwoche des gewünschten Schlachtdatums an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch.

GEDENKEN

Schlossherr Wendi



Man nannte ihn gerne einfach den «Wendi» oder «Halifax» wie schon seinen Vater. Sich selbst bezeichnete er als den «Schlossherrn», Bezug nehmend auf seine Heimat, das Wasserschloss von Staldenried, wo er fast sein ganzes Leben verbrachte. Wendelin Abgottspon ist am 29. Januar 2014, erst 57-jährig, an den Folgen einer Krankheit für immer von uns gegangen. Die Oberwalliser Ziegenzüchter verlieren in ihm einen Freund, der für die Schwarzhalsziegen-Zucht viel geleistet hat. So betreute er beim Schlachthaus in Gamsen ab 1995 jahrelang die Gitzi-Annahme. Von 1997 bis 2002 amtierte er als Vizepräsident des Oberwalliser Ziegenzuchtverbands.

Auch nach seinem Rücktritt stellte er sich stets bereitwillig zur Verfügung, von wem auch immer er gefragt wurde. Etwa um Ziegenzüchtern aus der ganzen Schweiz im Landwirtschaftszentrum in Visp zu zeigen, wie Ziegen- und Gitzfleisch schmackhaft zubereitet wird.

Als junger Mann träumte er davon, als Schiffskoch zu arbeiten. Als sein Vater Lukas Abgottspon, auch «Lord Halifax» genannt, 1983 pensioniert wurde, kehrte er jedoch ins Wasserschloss zurück. Ein Entscheid, den er nie bereut habe, wie er Jahre später sagte. Hier übernahm er die verantwortungsvolle Aufgabe, mithilfe eines der wohl ältesten Generatoren der Schweiz die elektrische Energieversorgung des Dorfes Staldenried sicherzustellen. Gleichzeitig übernahm er den landwirtschaftlichen Betrieb seines Vaters, der 1955 eine der ältesten heute noch existierenden Ziegenzucht-Genossenschaften des Oberwallis gründete.

Seine Schwarzhalsziegen betreute er mit Leib und Seele. Geissen, bei denen der Züchter sich ganz auf ihr Aussehen konzentrieren konnte. In den Wintermonaten verbrachte er jeden Tag Stunden damit, die langen Haare zu käm-men, während es von Frühling bis Herbst hiess, eine Herde von rund 60 kletterfreudigen Geissen im steilen Gelände unter Kontrolle zu behalten. Die jährlichen Punktierungen in Gspon und der Bockmarkt in Naters bildeten für ihn jeweils Höhepunkte, die guten Noten waren Lohn und Motivation für ihn.

Wir vermissen Wendi. Oberwalliser Ziegenzuchtverband (OZIV)

Kreuzweg Longeborgne

Unter der Leitung von Bauernseelsorger Robert Imseng wird am Donnerstag, 27. März, der Aufstieg zur Einsiedelei von Longeborgne im Rhythmus des Kreuzwegs unter die Füsse genommen. Seine vierzehn Stationen säumen den Weg in Form von Steinädikulen (in Stein gehauene kleine Kapellen). In der letzten Kehre des Kreuzwegs steht das Bildnis von Antonius dem Einsiedler. Dahinter gelangt man durch eine Öffnung in der schmalen Felswand von der Marienkapelle in die Grotte der Antoniuska-

pelle. Die Einsiedelei Longeborgne ist einer der zentralen Wallfahrtsorte im Wallis.

Fahrt mit Reisebus um 13.00 Uhr ab Brig (Bahnhof), 13.15 Visp (Bahnhof), 13.25 Raron (Turtig), 13.35 Gampel (Bahnhof), 13.45 Turtmann (Chees und meh), 13.55 Leuk (Bahnhof), 14.10 Salgesch (Kellerei Constantin). Die Kosten für die Fahrt belaufen sich auf 20 Franken pro Person.

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an die OLK, Tel. 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch. Danke.



Kommen Sie mit nach Longeborgne, einem geheimnisvollen Ort oberhalb Brämis. Alle Interessierten sind willkommen.

Unser Essen sichern

Mit dem heutigen nationalen Sammeltag soll die Unterschriftensammlung zur Initiative für Ernährungssicherheit den ersten grossen Paukenschlag erleben. In den vergangenen Wochen hat die OLK erfreulicherweise in jeder Oberwalliser Gemeinde eine(n) Verantwortliche(n) gefunden. Das Initiativkomitee dankt diesen, allen Bauernfamilien und der gesamten Bevölkerung für das aktive Mitmachen beim Unterschriftensammeln und Unterschriftengeben. Denn – wir müssen heute handeln, um die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus einer vielfältigen, nachhaltigen, inländischen Produktion in Zukunft zu sichern.

Die Initiative will deshalb Artikel 104 «Landwirtschaft» der Bun-

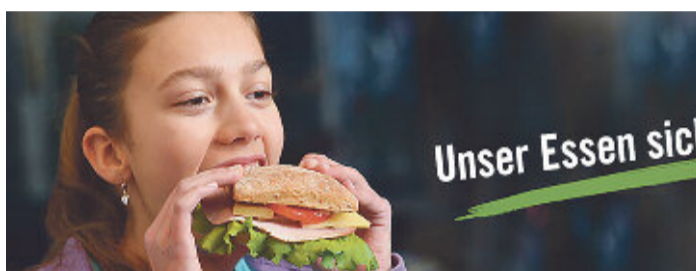
desverfassung mit einem neuen Absatz 104 a Ernährungssicherheit ergänzen:

1. Der Bund stärkt die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus vielfältiger, nachhaltiger inländischer Produktion; er trifft wirksame Massnahmen insbesondere gegen den Verlust von Kulturland, einschliesslich Sömmerungsfläche und zur Umsetzung einer Qualitätsstrategie.

2. Er sorgt in der Landwirtschaft für einen geringen administrativen Aufwand und für eine angemessene Investitions- und Rechtssicherheit.

Übergangsbestimmungen

Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung spätestens zwei Jahre nach Annahme des Artikels 104 a durch Volk und Stände entsprechende Ge-



Einheimisch essen liegt im Trend und soll auch in Zukunft möglich bleiben – unterschreiben Sie die Volksinitiative für Ernährungssicherheit. Danke!

setzesbestimmungen.

Es gibt fünf gute Gründe, warum Schweizerinnen und Schweizer die Volksinitiative für Ernährungssicherheit unterstützen sollten:

1. Sie nimmt die internationalen und nationalen Entwicklungen vorweg und hilft, diese zu meistern: Bevölkerungswachstum, Klimawandel, Ressourcenverknappung.

2. Sie sichert die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit ein-

heimischen Lebensmitteln langfristig.

3. Sie schützt das für die Agrarproduktion unerlässliche Kulturland besser.

4. Sie hält das Qualitätsniveau der Lebensmittel in unserem Land hoch.

5. Sie gibt den Schweizer Bauernfamilien eine Perspektive.

Auf www.ernaehrungssicherheit.ch erfahren Interessierte mehr zum Thema.

Auf in den Kampf

Wer denkt schon an Arbeit, wenn er den spannenden Wettkämpfen der Walliser Königinnen im Goler und anderswo zuschaut? Gewiss nicht das Publikum. Es ist gekommen, um einen schönen Tag zu erleben – zu Recht! Die Züchter, ihr Familien- und Bekanntenkreis aber schon! Sie bringen nicht nur die Hauptakteure, also die Kampfkühe, auf Platz, sondern auch das Walliser Raclette AOP, das Fleisch und die Wurst zum Grillieren, das gute Glas Wein oder das Walliser Wasser. Nicht zu vergessen die gesamte Infrastruktur für alle Bedürfnisse von Mensch und Tier. Neben der Pflege der Tiere und dem Brotberuf kommt da jeweils ein gerüttelt Mass an Arbeit auf die Züchter zu. Zumal wenn sich Grossereignisse neben den jährlich wiederkehrenden Ereignissen abhaken, wie das heuer der Fall ist.

Am 6. April 2014 wird

der Oberwalliser Reigen der Kuhkämpfe im Goler eröffnet: Die Eringer-Viehzuchtgenossenschaft Leuk organisiert den Ringkuhkampf vom 6. April im Goler (Raron) zugunsten der Alpengenossenschaft Turtmann. Die Eringer-Viehzucht-Genossenschaft Visp-Brig organisiert am 21. April 2014 (Ostermontag) den Vifra-Ringkuhkampf. Die Anmeldefrist für beide Kämpfe läuft übrigens noch bis Ende Februar.

Alle sechs Oberwalliser Eringer-Viehzuchtgenossenschaften organisieren am Sonntag, 11. Mai, in Aproz das Nationale Finale. Seit November 2013 ist ein 17-köpfiges OK unter dem Präsidium von David Schnyder an der Arbeit, um das Stechfest am Muttertag so richtig in Schwung zu bringen. Im Gegensatz zu den letzten drei Jahren findet das Nationale Finale 2014 nur noch an einem Tag statt. Es steht unter dem

Motto: «urchig und traditionell». Die Verpflegung auf Platz stammt weitgehend aus dem (Ober)Wallis. Wer einen heissen Tag in Aproz erleben will, bevor die Eisheiligen am Montag das Zepter übernehmen, kann Tickets für Tribünen- und Stehplätze online über den Link zu Starticket auf www.finalenationale.ch oder an den Vorverkaufsstellen von Starticket in den Postfilialen, bei Manor oder den BLS-Schaltern kaufen.



Neben den Eringerzüchtern und ihren Stars sind weitere Bereiche der Oberwalliser Landwirtschaft in Aproz präsent. Mit einem von der OLK in Zusammenarbeit mit Valais Wallis Pro-

motion organisierten Handwerks- und Produktmarkt bekommt das geneigte Publikum Einblick in die Vielfalt der Oberwalliser Landwirtschaft. Im Verkaufsshop werden neben den bekannten AOP und IGP Milch- und Fleischprodukten auch Spezialitäten aus dem Kleinviehbereich (Schafe und Ziegen) angeboten. Beim Handwerksmarkt kann unter anderem beim Drechseln und Drehen, Rechnen-, Halfter- und Glockenriemen-Erstellen, Flechten von Tschiffen oder beim Schleifen, Spinnen und Filzen zugeschaut werden. Auch die Kräuterhexe saust von hoch oben auf ihrem Besen ins Tal. Bauern und Handwerker, welche mit ihren Produkten präsent sein wollen, melden sich bitte bei der OLK (027 945 15 71). Sie sind willkommen, soweit Platz- und Konkurrenzverhältnisse es erlauben. Wir freuen uns!

OLK

Arbeitsunfähig? Beugen Sie vor!

Was, wenn Sie als Bauer oder Bäuerin arbeitsunfähig werden? Schnell können Sie grosse wirtschaftliche Einbussen erleiden. Beugen Sie vor! Mit der Taggeldversicherung AGRI-revenu sind Sie als in der Landwirtschaft tätige Person bei einer Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit, Unfall oder Mutterschaft bestens versorgt. Auch wenn Sie selten arbeitsunfähig sind, ist AGRI-revenu eine Notwendigkeit. Denn das Fehlen einer guten Taggeldversicherung kann einschneidende finanzielle

Folgen haben. Verlangen Sie bei der OLK als Regionalstelle Wallis unter der Nummer 027 945 15 71 eine Offerte.

Agrisano bietet einen weiteren entscheidenden Vorteil: Die Krankenkasse der Landwirtschaft unterstützt mit dem von der Agrisano Stiftung eingerichteten Fonds für Betriebs- und Familienunterstützung Versicherte bei Arbeitsunfähigkeit. Damit nämlich bei einem Unfall oder bei schwerer Krankheit der Betrieb wie auch die Familienbetreuung mög-

lichst normal weiterlaufen, muss oftmals eine Ersatzkraft gefunden und finanziert werden können. Dafür betreibt die OLK den landwirtschaftlichen Betriebsshelferdienst. Der Fonds der Agrisano für Betriebs- und Familienunterstützung hilft Agrisano-Mitgliedern, die Kosten für einen Betriebsshelfer oder eine Familienhelferin zu tragen. Die Beteiligung beträgt bis zu 50 Franken pro Tag für maximal 30 Tage innert 365 Tagen. Der Beitrag beläuft sich auf maximal 1500 Franken pro Fall und Jahr.

Leistungsvoraussetzung ist, dass die Gesuchstellende Person ein Kranken- und Unfalltaggeld von mindestens 75 Franken bei der Agrisano versichert hat. Im Weiteren hat die Anstellung einer Arbeitskraft durch eine anerkannte landwirtschaftliche Betriebsshelfer- oder Haushilforganisation zu erfolgen. Mit dieser Unterstützung der Agrisano geht auch eine Stützung und Förderung der Betriebs- und Familienhelferdienste einher. Agrisano hilft also mehrfach!

6. März: Tag der Bäuerin

Die Bäuerinnenvereinigung Oberwallis lädt am 6. März 2014 zur Bäuerinnen- und Landfrauentagung ins Zentrum Missione in Naters ein. Die Türen des Zentrums Missione stehen ab 8.30 Uhr für die Bäuerinnen und Landfrauen offen. Nach der Begrüssung um 9.15 Uhr beginnt der geschäftliche Teil, gefolgt vom Vortrag und dem gemeinsamen Mittagessen. Den Abschluss findet die Tagung traditionell mit einer heiligen Messe.

Wie über Jahre hinweg gewohnt haben die Bäuerinnen wiederum ein interessantes Tagungsthema gefunden. Die Erwachsenenbildnerin und psychologische Beraterin Heidi Hofer Schweingruber aus Zürich spricht unter dem Titel «Sag nicht Ja, wenn du Nein sagen möchtest». In Ihrer Einladung schreibt die Bäuerinnenvereinigung zum Tagungsthema: Haben Sie immer wieder das Gefühl, ausgenutzt zu werden? Wächst Ihnen allmählich alles über den Kopf? Und haben Sie immer weniger Zeit für sich selber? Dann ist es allerhöchste Zeit, in Ihrem Leben klarere Grenzen zu ziehen, um wieder bewusster und selbständiger über die eigenen Kräfte, Fähigkeiten und Zeitgeschenke zu verfügen. Das Zauberwort, mit dem Sie dies erreichen können, heisst «Nein». Freundlich, direkt und bestimmt ausgesprochen, kann es Wunder wirken!

Mal ehrlich: Wer kämpft nicht mit Zeitnot? Also, sollten wir uns die Ratschläge zum



Der Bäuerinnen Fantasie und Schaffenskraft sind kaum Grenzen gesetzt.

Nein-Sagen anhören! Anmeldung für das gemeinsame Mittagessen bis 3. März 2014 bei Madeleine Schmidli (Tel. 027 923 93 43) oder Pia Eggel (Tel. 027 923 01 74) oder beim Vorstand. Die Kosten für den Vortrag betragen nur 15 Franken, für Vortrag und Mittagessen nur 28 Franken. Gönnen Sie sich einen Tag ohne Kochlöffel, Nähadel und Mistgabel. Lassen Sie sich vom Tagungsthema inspirieren und von der Tagesküche verwöhnen. Es sind übrigens auch Männer und Nichtmitglieder willkommen!

Sonderbriefmarke

Die landwirtschaftlichen Berufe nehmen vom 17. bis 21. September 2014 an der ersten nationalen Berufsmesserschau SwissSkills in Bern teil. Aus über 130 Berufen (Handwerk, Industrie und Dienstleistung) treffen sich mehr als 1000 junge Talente zu Wettkampf, Leistungsschau und Informationsplattform. Die Schweizerische Post wird zu diesem Anlass eine Spezialmarke herausgeben. Elf der am Grossanlass teilnehmenden Berufsverbände haben ein Sujet für diese Sonderbriefmarke entworfen, darunter auch der Schweizer Bauernverband. Die Sujetwahl erfolgt als Wett-



bewerb: Nur noch heute kann auf www.post.ch/swisskills für die Briefmarke der Schweizer Landwirtschaft gestimmt werden. Aus den drei Vorschlägen mit den höchsten Zustimmungen wählt eine Fachjury im Anschluss das Siegersujet aus.



Wer gesund und einheimisch kochen will, der findet auf den Plattformen landwirtschaft.ch, swissmilk.ch und foodle.ch eine Fülle von Ideen und praktischen Hinweisen.

Foodle.ch

Die interaktive Plattform rund um das Thema Lebensmittel und Ernährung wird von 24 Partnerorganisationen getragen. Der Schweizer Bauernverband, der Schweizerische Bäuerinnen und Landfrauenverband und eine Anzahl Branchenverbände gehören dazu. Wer sich dafür

interessiert, was auf seinem Teller liegt, der findet in foodle.ch eine Antwort. Die Plattform beschreibt zum Beispiel Lebensmittel, zeichnet innovative Menüs aus und erstellt einen monatlichen Menüplan. Thema ist auch die Tatsache, dass zu viel Essen im Müll landet.